

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

Dienstag den 28. Mai 1867.

(161)

Nr. 5235.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß der hohe k. k. oberste Gerichtshof in Wien zu Folge Erlasses vom 1. Mai 1867, Z. 3461, unter Bestimmung des hohen k. k. Justizministeriums, den bisherigen Hof- und Gerichts-Advocaten zu Graz Herrn Dr. Gustav Illés des Amtes eines Advocaten für verlustig zu erklären befunden habe.

Graz, am 14. Mai 1867.

(159—2)

Nr. 4562.

Rundmachung.

Bei der entlang der Stadt im Werke stehenden Nachbesserung der Uferschutzwerke im Laibachflusse,

tritt die Nothwendigkeit ein, daß unter Einem die in den Fluß ausmündenden öffentlichen und Privatcanäle einer entsprechenden Reparation unterzogen werden. Auch müssen einige Canäle, welche bei ihrer Erbauung in zu geringer Ausdehnung angelegt worden sind, bis unter den untersten Fachbaum der Uferpflasterung verlängert werden.

Die diesfälligen Canal-Reparaturen sind in inniger Verbindung mit den Arbeiten an den Uferschutzwerken, weswegen die erstern mit den letztern unter Einem ins Werk gesetzt werden müssen.

Die p. t. Hauseigenthümer, deren Canäle in den Laibachfluß ausmünden, werden daher ersucht, nach Erforderniß die gedachten Canal-Reparaturen und beziehungsweise auch Verlängerungen ohne Säumniß vorzunehmen.

Weil nach dem Beschlusse des löblichen Gemeinderathes bei allen Aborten das Sailer'sche

Fasselsystem eingeführt werden soll, so werden zur Vermeidung der spätern Umbauungs- und Verminderung der jetzigen Reconstructions-Kosten diejenigen Hausherren, deren Canäle die Excremente in den Laibachfluß ableiten, angegangen, ihre Aborte im Sinne obigen Gemeinderathsbeschlusses zu reconstruiren und die bestehenden Abortcanäle zu verbauen.

Vorstehende Anordnungen werden mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine allfällige Verbauung der Canäle dem Magistrat mündlich angezeigt werden muß, und daß man im Falle der Nichtbeachtung gegenwärtiger Verfügung bemüßiget sein wird, auf Gefahr und Kosten der saumseligen Hauseigenthümer das Erforderliche von Amtswegen einzuleiten.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Mai 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

(1077—1)

Nr. 450.

Erinnerung

an die unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Mathias und Josef Cerar, dann die ungenannten Bräutigams-Geschwister.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Mathias und Josef Cerar, dann den ungenannten Bräutigams-Geschwistern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Urbanija von Ternava Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner sub Urb. Nr. 132, Ref. Nr. 106/a, pag. 114, im Grundbuche Domcapitelgilt Laibach vorkommenden Viertelhube zu Ternava noch vorkommenden Tabularsäge, als:

a. der seit dem 3. October 1805 mittelst des Schuldbriefes und Vergleiches vom 14. November 1804 für Mathias Cerar und den Josef Cerar sichergestellten Forderung pr. 100 fl.;

b. des seit dem 18. September 1806 zu Gunsten der Bräutigams-Geschwister eingetragenen Heirathsbriefes vom 1ten Februar 1804,

sub praes. 1. Februar 1867, Z. 450, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

19. Juni 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 Z. G. D. angeordnet und für die Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Gerdar von Ternava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Egg, am 1. Februar 1867.

(1084—1)

Nr. 681.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edicte vom 21. März 1867, Z. 681, wird bekannt gemacht, daß am

11. Juni d. J.

um 11 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei zur zweiten Feilbietung der der Maria Urana gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgilt Mariathal sub Ref. Nr. 3 und 4 vorkommenden Realität zu Pečice wegen an Agnes Petrovič von Pečice schuldigen 128 fl. 48 kr. c. s. c. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 11ten Mai 1867.

(1072—1)

Nr. 1836.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Lauritsch von Oberplanina gegen Franz Dollenz von Oberplanina Nr. 17 wegen aus dem Vergleich vom 20. März 1861, Z. 1711, schuldiger 92 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 25/1019/5 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 670 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den

18. Juni,

16. Juli und

13. August 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 18ten März 1867.

(1073—1)

Nr. 1828.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Keršmanec von Venke, Gerichtsbezirk Oberlaibach, gegen Mathias Terina von Oberdorf wegen aus dem Vergleich vom 11ten Mai 1864, Z. 2128, schuldigen 81 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 22 und Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2435 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Termine zur Feilbietungstagung auf den

28. Juni,

26. Juli und

23. August 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 17ten März 1867.

(1083—1)

Nr. 387.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edicte vom 17. Februar d. J., Z. 387, wird bekannt gemacht, daß sich in der Executionsache des Herrn Adolf Gaudia wider Anton Lenard von Solla für die feilgebotene, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Ref. Nr. 13 und 14 vorkommende Vergrealität in Sorensklagora bei der ersten Feilbietungstagung kein Licitationslustiger gemeldet habe und daß

am 8. Juni 1867

um 11 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 9ten Mai 1867.

(1102—1)

Nr. 9518.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 19. Februar l. J., Nr. 3617, kund gemacht:

Es sei die zweite auf den 15. Mai l. J. angeordnete executive Realfeilbietung als abgehalten erklärt worden und es werde daher lediglich zu der dritten auf den

15. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten executive Feilbietung der dem Georg Mihelič von Tomačov gehörigen Realität geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Mai 1867.

(1100—1)

Nr. 8672.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gossar, als Vormund des minderj. Johann Malaverh, wider Maria Potofar die executive Feilbietung der gegnerischen, an der Realität des Thomas Jeroušek Urb. Nr. 148, Einl. Nr. 57 ad Draule mit der Einantwortungsurkunde vom 23. November 1855, Z. 21472 und 21473, und der Quittung vom 4. Juni 1862 vorgezeichneten Sachposten pr. 86 fl. 62 1/2 kr. und 80 fl. 25 kr. sammt Anhang bewilliget, und werden zu deren Vornahme zwei Tagungen und zwar auf den

19. Juni und

20. September l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieramts mit dem angeordnet, daß diese Sachposten erst bei der zweiten Tagung allenfalls auch unter dem obigen Nominalwerthe an den Meistbietenden hintangegeben würden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. Mai 1867.

(1101—1)

Nr. 9743.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 27. Februar l. J., Nr. 4318, kund gemacht:

Es sei die auf den 25. d. M. angeordnet gewesene zweite executive Feilbietung der dem Franz Strežek von Malivrh gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden und es werde daher lediglich zu der dritten auf den

3. Juli l. J.

angeordneten executive Feilbietungstagung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. Mai 1867.

(1090—1)

Nr. 1182.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 14. März 1867, Z. 1182, in der Executionsache des Pfarrarmeninstitutes Wirkendorf, durch Dr. Pfefferer, gegen Johann Markovič von Zeje plo. 630 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Real- und Mobilarfeilbietungstagung am 18. d. M. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

15. Juni und

18. Juli 1867

zur zweiten und dritten Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 18. Mai 1867.

(1103—1)

Nr. 9402.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das Edict des k. k. Bezirksgerichtes Großsachig vom 4. Februar 1867, Z. 763, kund gemacht, daß die auf den 30. April und 31. Mai 1867 anberaumte erste und zweite Feilbietung, der dem Johann Stoda gehörigen, zu Kleinratschna gelegenen Realität als abgehalten erklärt worden sei, daß daher zur dritten executive Feilbietung am

1. Juli 1867,

Vormittags 9 Uhr, werde geschritten werden, welche letztere jedoch vor dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als der nun zuständigen Realinstanz, werde abgehalten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Mai 1867.

Militär-Stiftungs-Lotterie.

Ein Los kostet nur 50 fr.

Hauptziehung schon am 15. Juni.

Unter den vorläufig bestimmten Gewinnen ist der erste Treffer

Tausend Ducaten in Gold,

ferner Treffer in Staatslosen vom Jahre 1839, 1854, 1860, 1864, womit fl. 300.000, fl. 250.000, fl. 220.000, fl. 200.000 etc.

in Geld gewonnen werden können.

Der ganze Reinertrag ist zur Gründung eines Fonds bestimmt, von welchem in den Feldzügen des Jahres 1866 dienst- und erwerbsunfähig gewordene Krieger lebenslänglich unterstützt werden.

JOH. C. SOTHEN, Wien, Graben 13, als Unternehmer.

In Folge einer, schon früher in feste Rechnung genommenen größeren Partie obenannter Lose ist der Geseftigte in der Lage, jetzt noch, soweit der Vorrath dauert, auf 5 Lose eines der so reich ausgestatteten Freilose als Gratsaufgabe geben zu können.

Zum baldigen Ankauf dieser Lose macht die ergebenste Einladung

(1018-1)

Joh. Ev. Wutscher in Laibach.

Ausschreibung

der Stelle eines Zwangsarbeitshaus-Directors.

Nachdem vom hohen steiermärkischen Landtage die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses für männliche Zwangslinge in Steiermark beschlossen wurde, wird hiemit die Stelle eines provisorischen Directors dieser Anstalt ausgeschrieben.

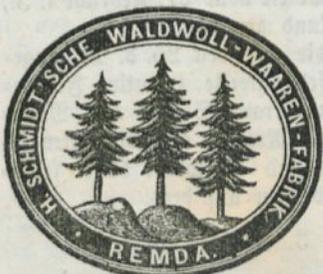
Mit dieser Stelle ist bis zur Eröffnung der Anstalt ein Jahresgehalt von 1000 fl. ö. W., nach der Eröffnung ein Jahresgehalt von 1200 fl. ö. W. und freie Wohnung sammt den der Gehaltsstufe entsprechenden Diäten und Reisekosten verbunden.

Diejenigen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, ihre Gesuche unter Ausweis ihrer Kenntnisse, der praktischen Befähigung für den Posten, ihrer Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß einer südslavischen Mundart, unmittelbar oder durch ihre vorgesetzte Behörde bis 1. Juli 1867 beim steiermärkischen Landes-Ausschusse zu überreichen.

Da die Besetzung nach Landtagsbeschlusse dermalen eine provisorische ist, so wird für den Fall, als die Anstellung nicht eine definitive werden sollte, eine Abfertigung von 600 fl. ö. W. zugesichert. Graz, am 12. Mai 1867.

(1036-2)

Vom steiermärkischen Landesauschusse.



Empfehlung.

Die **Schmidt'sche Waldwollwaaren-Fabrik** in Remda am Thüringer Walde empfiehlt hiermit den **Sicht- und Rheumatismus-Leidenden** sowie allen Familien ihre Erzeugnisse angelegentlich. Dieselben bestehen in **Unterkleidern** vom Kopf bis zum Fuße, **Waldwollwatte** zum Umhüllen kranker Glieder, sowie **Waldwoll-Oel, Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Bädern, **Kiefernadel-Balsam**. Seit bereits sieben Jahren sind diese Artikel Gemeingut der leidenden Menschheit geworden, Tausende haben durch deren Gebrauch die ersehnte Hilfe gefunden. Ueber

100 Zeugnisse von Aerzten und Laien, sowie Gebrauchs-Anweisungen stehen gratis zu Diensten.

Jedes einzelne Stück ist mit dem Namen **Schmidt** bezeichnet und nur allein echt im Lager bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach. [405-14]

Universal-Speisen-Pulver

des **Dr. Gölis.**

(803-7)

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Untereinigung, auf die Ernährung und die Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Glieder-schwäche, Hämorrhoidal-leiden aller Art, Stropheln, Kropf, Melancholie, Gelbsucht, alle chronischen Hautauschläge, Krebs, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verstopfungen; es ist das einzige und radicale Mittel in der eingewurzeltsten chronischen Sichte und in der Tuberculose. Bei Mineral-Wassercuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauches derselben, so wie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. ö. W. Depot in Laibach: bei den Herren **Albert Ramm, Apoth.**; **A. J. Kraschowitz, Kaufmann**, „zur Dreifaltigkeit“ - Klagenfurt: **O. Olomentschitsch; Ertl & Metzner**. - Villach: **Math. Fürst**. - Grind: **Josef Lass (Joh. Marocottl)**.

Zum Schutze gegen der Gesundheit oft selbst schädliche Fälschungen, mache ich aufmerksam, daß das

echte Dr. Gölis' Speisen-Pulver

mit dem Siegel Dr. Gölis' verschlossen, meine Firma und Etiquette der Schachteln unter Markenschutz amtlich registriert und auch die, jeder derselben beigegebene Gebrauchsanweisung mit der Stampiglie der Buchdruckereifirma: **Anton Schweiger & Comp.** in Wien versehen ist. Diejenigen Herren Abnehmer, welche hier nicht genannt vorkommen, sowie jene Herren, welche Depots zu übernehmen wünschen, werden höflichst ersucht, sich direct zu wenden an das Central-Versehrungs-Depot des allein echten Speisen-Pulvers des Dr. Gölis in Wien, Stephanplatz, Zwettelhof.

Die „Angar. medic. Chirurg. Presse“ vom 16. März 1867, spricht sich über das nun seit zehn Jahren bestehende Universal-Speisen-Pulver, welches immer mehr und mehr sowohl von Aerzten als auch im Publicum Anerkennung findet, folgend aus:

Das Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis hat bekanntlich seines vollen Wertes halber in den weitesten Kreisen Bürgerrecht und Anklang gefunden, bedarf somit keiner besonderen Anpreisung und berühren wir nur das mit Recht auch von ärztlicher Seite bestens empfohlene Präparat, um dasselbe neuerdings unter den verschiedensten scheinbar ähnlichen Compositionen, welche die Concurrenz jüngster Zeit zu Tage gefördert, als das vorzüglichste, wirksamste und in der Praxis sich bewährteste zu bezeichnen. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver ist als Vermittler der Stoffmetamorphose von eklatanter Wirkung, indem es die Secretion des Magenstoffes befördert und leicht in die Säftemasse übergeht. Als säuretilgendes Mittel verbindet es sich mit den freien Säuren des Magens, daher seine bewährte Wirkung resultirt, wo der Verdauungs-schwäche Säure in den ersten Wegen zu Grunde liegt, sowie es bei allen auf freien Säuren und Unbigestion beruhenden Krankheiten und Krampfhaften Nerven des Magens und Darmcanales, wie im Allgemeinen bei Schwäche des Assimilationsprocesses mit bestem Erfolge angewendet wird.

Bei all' den Krankheiten, wo es hauptsächlich darum zu thun ist, die Kräfte zu heben und die Ernährung zu verbessern, übt das Universal-Speisen-Pulver als diätetisches Mittel einen mächtigen Einfluß aus, und ein besonderer günstiger Vortheil desselben ist zudem, daß es in jedem Lebensalter gleich gute Dienste leistet und bei Jung und Alt Anzeigefindet. In der Periode der Entwicklung und des beginnenden Alters sowie bei all' denjenigen, deren Beruf eine ständige Lebensweise erfordert, oder welche durch Krankheiten oder Säureverluste in der Ernährung herabgekommen sind, ist die Anwendung des in Rede stehenden Universal-Speisen-Pulvers von ausgezeichnetem Erfolge getränkt und als hilfreiches Mittel vielfach erprobt. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver rechtfertigt somit zur Genüge die demselben auch von ärztlicher Seite gezollte Anerkennung und verdient, nach wie vor unter allen andern ähnlichen Präparaten zumeist gewürdigt zu werden.

(1023-3)

Nr. 1897.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Executionssache der Frau Katharina Florian von Krainburg, durch Herrn Dr. Burger, gegen Blas Bernus von Wittervellaich plo. 45 fl. ö. W. über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 2. Jänner d. J., 3. 15,

auf den 26. April und 25. Mai d. J. angeordnete Realfeilbietung als abgehalten erklärt worden, und es wird lediglich zu der auf den

28. Juni d. J.

angeordneten dritten Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 26. April 1867.

Bahnärztliches Aviso.

Geseftigter macht allen seinen p. t. Parteien bekannt, daß er im wissenschaftlichen Zwecke sich auf der Pariser Reise befindet und erst zu den Pfingstfeiertagen nach Graz zurückkehren und seine zahnärztliche Praxis wieder ausüben wird — Anfangs October d. J. kommt der Geseftigte nach Laibach und wird seine auf dieser Reise gemachten fachlichen Erfahrungen dem p. t. zahnleidenden Publicum vertrauensvoll anbieten.

Med. Dr. Tanzer,

(1095-2)

Docent der Zahnheilkunde an der k. k. Universität in Graz.

(1043-3)

Nr. 422.

Curatels-Aufhebung.

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht Laibach hat mit Erlaß vom 16. April 1867, 3. 977 und 993, die über Bartelmä Uranar, Drittelhübler von Potoschkavas H.-Nr. 9, seit 18. April 1846 verhängt gewesene Curatel wegen Verschwendung aufzuheben befunden, was hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

k. k. Bezirksgericht Litai, am 28ten April 1867.

(1006-3)

Nr. 74.

Erinnerung

an die Gläubiger Anton Tuschek, Elisabeth Lauter und N. Tuschek.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den Gläubigern Anton Tuschek, Elisabeth Lauter und N. Tuschek hiermit erinnert:

Es habe Georg Tuschek von Martinverch wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung des für ihre Rechte auf der Subrealität in Martinverch Haus-Nr. 33, Urb.-Nr. 1685 Grundbuch der Herrschaft Laibach hastenden Uebergabvertrages vom 26. Juni 1824, intabulirt 8. Februar 1825, sub praes. 16. März d. J., 3. 74, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

28. Juni 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Supanz von Martinverch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 16. März 1867.

(995-3)

Nr. 2063.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf den hieramtlichen Bescheid vom 4. Jänner 1867, 3. 47, wird bekannt gemacht, daß über Einverständnis die auf den 12. April und 11. Mai l. J. anberaumten ersten und zweiten Feilbietungstagsatzungen ob der dem Karl Perjatelj in Reifnitz gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 54 und 55 ad Grundbuch Reifnitz als abgehalten erklärt werden und daß es bei der auf den

12. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumten dritten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben hat.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 3ten April 1867.

(1024-2)

Nr. 1811

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edict vom 22. Jänner d. J., 3. 314, bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Thomas Masel von St. Georgen gegen Leonhard Sajevitz von Lausach auf den 25. April und 22. Mai d. J. angeordneten zwei ersten Realfeilbietungen über Ansuchen beider Theile mit dem als abgehalten angesehen wurden, daß es bei der auf den

1. Juli d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, bestimmten dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe, welche in der Gerichtskanzlei dieses Gerichtes abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. April 1867.

Concurs-Verlautbarung.

Beim Gemeindevorstande Voitsch findet Aufnahme ein

Gemeindevorstande.

Gehalt jährlich 150 fl. Derselbe muß Lesens und Schreibens kundig sein; ausgediente Militärs oder Gendarmen haben Vorzug. (1111-2)

Farben.

Leinölfirnis und Wasserfarben 2c. fertig zum Aufstreichen, von 1 Pfund anwärts.

Fussboden-Lacke,

Glanzack zu 45 kr. und 70 kr., Fußbodenfarbe zu 30 kr. sammt Flasche per Zoltpfund.

Gopal- u. Bernstein-Lacke,

feinst und billigst.

Druckfarben,

schönste, für Baumwoll-, Schafwoll- und Seidenstoffe.

Allerfeinste Malerfarben,

garantirt, gleich den besten Düsseldorfser oder englischen, dabei namhaft billiger als diese, besonders Krapplacke, ganz echt und von unerreichtem Feuer.

Bestellungen direct bei der Chemischen Producten- und Farbenfabrik von

A. Kailan & R. Gummi, Rusdorf, Brunnengasse 118-119 bei Wien.

Näheres und Preislisten auf Verlangen unentgeltlich. (544-12)

(1112-2)

Nr. 9978.

Verpachtung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am

3. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Orte der Pachtobjecte die öffentliche licitationsweise Verpachtung der den minderj. Maria Pfeifferschen Kindern gehörigen Mahl- und Sägemühle in Mittergamling, dann mehrerer Ackerparzellen auf fünf nach einander folgende Jahre, das ist bis Michaeli 1872, stattfinden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Mai 1867.

(1098-2)

Nr. 9333.

Curatels-Verhängung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat laut der Zuschrift vom 30. März 1867, 3. 1606, den Josef Bresquar aus Laibach, Krakau-Vorstadt, wegen Verschwendung unter Curatel zu setzen befunden.

Dies wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man ihm den Franz Bresquar aus Laibach, Tirnan-Vorstadt Nr. 35, als Curator aufgestellt hat.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Mai 1867.

(1013-2)

Nr. 2166.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das diesamtliche Edict vom 6. Jänner 1867, 3. 72, bekannt gemacht, daß die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 6. Jänner 1867, 3. 72, auf den 8ten April, 8. Mai und 8. Juni l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen der dem Executen Franz Frischkowitz von Mannsburg gehörigen, gerichtlich auf 819 fl. 60 kr. ö. W. bewerteten Realität über Ansuchen des Executionsführers Herrn Michel Starre von Mannsburg auf den

13. Juli,

13. August und

13. September l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Bescheideanhange übertragen wurden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 30ten März 1867.